

## Auszug aus der Promotionsordnung

vom 04. April 2016 mit Veröffentlichungsblatt vom 28.08.2023

### Kriterien Psychologie

#### D. Regelungen zur kumulativen Dissertation (gemäß § 1 Abs. 2)

Es ist möglich, als schriftliche Promotionsleistung statt einer monographischen Dissertation mehrere wissenschaftliche Arbeiten vorzulegen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Es sind in der Regel drei Publikationen einzureichen, die in einem anerkannten Fachjournal mit Peer-Review publiziert oder zur Publikation angenommen sind. In durch besonders herausragende Qualität der Fachjournals und/oder durch weit überdurchschnittlichen Umfang begründeten Ausnahmefällen können auch zwei Publikationen hinreichen. Über das Vorliegen eines solchen Ausnahmefalles entscheidet der Gutachterausschuss einvernehmlich unter Einschluss des Votums der Dekanin oder des Dekans.
2. Bei den Publikationen muss die Promovendin bzw. der Promovend Erst- oder alleiniger Autor sein.“

### Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass die von \_\_\_\_\_ vorgelegte kumulative Dissertation den Anforderungen der Promotionsordnung entspricht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. ....  
*(bitte lesbar ergänzen)*